

# Die Woche im Bundestag



**CDU/CSU** Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen



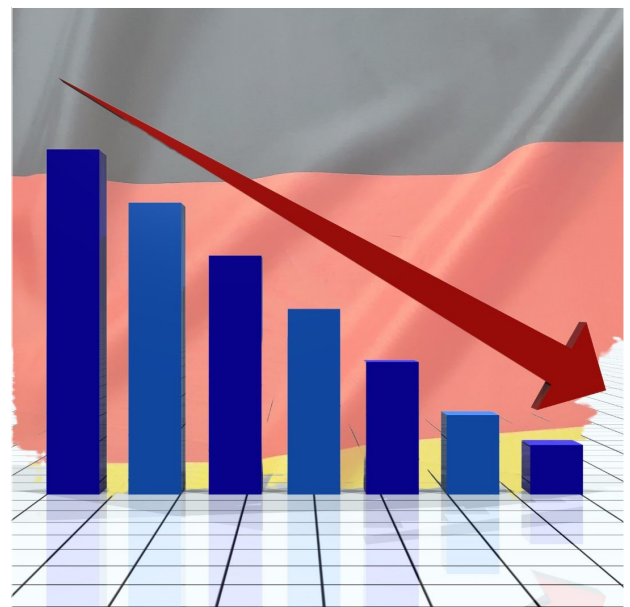
## Habeck trägt Verantwortung für Wirtschaftsflaute

Offensichtlich haben sich SPD und Grüne seit dem Zerwürfnis mit der FDP am 6. November noch immer nicht daran gewöhnt, dass sie im Bundestag über keine Mehrheit mehr verfügen. Stattdessen sucht die rot-grüne Rest-Ampel in der auslaufenden Wahlperiode noch nach Mehrheiten für eigene Wunschprojekte – auch bei der CDU/CSU-Fraktion. Wir sind aber nicht das Ersatzrad am Wagen, das diesem verunglückten Auto zu weiteren Wegstrecken verhilft. Allenfalls werden wir einzelnen ausgewählten Gesetzesvorhaben zustimmen. Zum Beispiel bei der Änderung des Grundgesetzes, um den Schutz des Bundesverfassungsgerichts zu verbessern. Weitere Wünsche werden wir nicht erfüllen. Vor allem keine, die Geld kosten. Denn weder gibt es einen Haushalt für 2025 noch einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr. Ohnehin votieren wir nur für Projekte, von denen wir selbst in der Sache überzeugt sind.

Gleichzeitig haben wir in dieser Woche bei den Themen Wirt-

schaft und innere Sicherheit eigene Schwerpunkte gesetzt. Mit einem Antrag nehmen wir in dieser Woche Bezug auf die Insolvenzwelle, die die deutsche Wirtschaft erfasst hat – eine Folge der missratenen grünen Wirtschaftspolitik. Wirtschaftsminister Robert Habeck trägt die Verantwortung für die seit zwei Jahren andauernde Rezession. In unserem Wirtschaftsantrag fordern wir für die Unternehmen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, u.a. ein Belastungsmoratorium in Sachen Bürokratie, die Absenkung der Energiesteuern und der Netzentgelte sowie die Einführung einer wöchentlichen Obergrenze für die Arbeitszeit anstelle einer täglichen.

In einem weiteren Antrag fordern wir die Möglichkeit zur Speicherung von IP-Adressen, um die Ermittlungen bei schweren und schwersten Straftaten zu erleichtern. Auf diese Weise sollen Terroranschläge verhindert, vermisste Personen aufgespürt und Kindesmissbrauch leichter geahndet werden können.



## Wichtiger Schritt zum aktiven Wolfsmanagement



„Die Absenkung des Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention von ‚streng geschützt‘ auf ‚geschützt‘ im Europarat ist ein wichtiger Schritt für ein aktives Bestandsmanagement der Wolfspopulationen. Nachdem der Wolf, auch durch strengste Schutzvorschriften, in unsere Region zurückgekehrt ist, ist es höchste Zeit, die Schutzregeln an die Lage anzupassen. Die Wolfsrisse von Weidetieren sowie die zunehmenden Berichte von Tieren ohne Scheu erfordern ein aktives Bestandsmanagement.“

Mit Rechtskraft der heutigen Entscheidung muss die Europäische Kommission eine Gesetzesänderung auf den Weg bringen, um die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) anzupassen. Die EU-Kommission wird konkrete Vorschläge für die zukünftigen Jagdregeln für Wölfe ausarbeiten, über die die 27 Mitgliedstaaten und das Europaparlament beraten und entscheiden werden. Anschließend wird der nationale Gesetzgeber das Bundesnaturschutzgesetz novellieren. Mit diesen Änderungen werden die Wölfe weiterhin geschützt sein, doch es werden Jagdmöglichkeiten zum Eingriff in die Population für ein ausgewogeneres Gleichgewicht zwischen Artenschutz und Schutz von Weidetieren sowie Gesellschaft ermöglicht. Ich erwarte eine rasche Umsetzung der heutigen Entscheidung auf europäischer und nationaler Ebene. Diese Änderungen der gesetzlichen Regelungen sind eine wichtige und sehr pragmatische Lösung zum Schutz der Tiere einerseits und zur Verbesserung der Akzeptanz der Wölfe in unserer Gesellschaft andererseits.“

**Der Braunschweiger CDU-Bundestagskandidat und Bundestagsabgeordnete Carsten Müller zur in dieser Woche im Europarat durch die Staaten der „Berner Konvention“ beschlossene Absenkung des Schutzstatus des Wolfes, um den rechtlichen Rahmen für ein aktives Bestandsmanagement zu ermöglichen.**

## Özdemir auf Tauchstation

„Es ist bedauerlich, dass die Entwaldungsverordnung nur verschoben, aber nicht abgemildert wird. Das liegt auch an der Bundesregierung, die sich bis zuletzt kategorisch geweiigert hat, notwendige inhaltliche Änderungen an der Entwaldungsverordnung vorzunehmen. Diese wären aber sinnvoll gewesen, um Land- und Forstwirte in Deutschland von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Außerdem gibt es in Deutschland ohnehin keine illegale Entwaldung.“

Aber immer, wenn es um echte Unterstützung und Entlastung für die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft geht, dann ist Minister Özdemir auf Tauchstation. Nur dank des Einsatzes der EVP-Fraktion konnten überhaupt noch positive Änderungen an der Verordnung erreicht werden.“

**Albert Stegemann, agrarpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zur Einigung im Trilogverfahren über die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR).**



## Die Woche im Plenum



### 1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

Mit unserem Antrag **Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen – Schutz, Hilfe und Unterstützungsangebote ausbauen** – den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten haben – reagieren wir auf die alarmierenden Zahlen zu häuslicher Gewalt in Deutschland. Jede vierte Frau erlebt mindestens einmal im Leben Partnerschaftsgewalt, und alle 48 Stunden wird eine Frau von ihrem Partner getötet. Der gefährlichste Ort ist damit für viele Frauen ihr eigenes Zuhause. Die steigende Zahl der Opfer verdeutlicht die Dringlichkeit eines umfassenden Handlungsansatzes. Wir setzen uns für einen dritten nationalen Aktionsplan ein, der eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern, präventive Bildungsmaßnahmen und eine verschärfte Strafverfolgung beinhaltet. Deutschlandweit fehlen derzeit Tausende Frauenhausplätze. Wir fordern daher einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen zur Finanzierung von Schutzunterkünften. Präventionskampagnen und gezielte Schulungen sollen gesellschaftliche Stigmata abbauen und Gewalt vorbeugen. Zudem sind härtere Strafen für Stalking, Körperverletzung und digitale Gewalt, insbesondere Deepfake-Pornografie, dringend nötig. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen und eine vorbehaltlose Anwendung der Istanbul-Konvention stellen wir den Schutz von Frauen und ihren Kindern sicher und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gewaltprävention und Opferunterstützung. Parallel zu unserem Antrag behandelten wir auch den Entwurf der Bundesregierung für ein **Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt** in verbundener Debatte. Wenngleich wir die Ziele dieses Entwurfs teilen, sehen wir ihn inhaltlich kritisch. Zunächst ist festzustellen, dass die Ampel-Bundesregierung und insbesondere die grüne Bundesfrauenministerin in den drei Jahren ihrer Amtszeit bisher exakt gar nichts für von Gewalt bedrohte Frauen erreicht haben. Der von der Rest-Ampel behauptete Zeitdruck ist daher

künstlich gemacht. Kritisch anzumerken ist außerdem, dass die Hilfeleistung erst in der Zukunft – ab 2030 – wirksam werden soll. Der berechnete Personenkreis ist überdies unklar und zu weit gefasst. Auch ist die Finanzierung nicht im Einvernehmen mit den Ländern geklärt – diese müssen dem Gesetz im Bundesrat aber zustimmen, was keinesfalls sicher ist.



**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtenhebungsgesetz).** In dieser Woche brachten wir erneut unseren o.g. Entwurf in den Bundestag ein. Bundesminister Habeck hat sich bereits vor geraumer Zeit dafür ausgesprochen, das Lieferkettengesetz für zwei Jahre auszusetzen. Passiert ist von Seiten des Ministers und der Bundesregierung gleichwohl seither nichts. Zum Hintergrund: Das deutsche Lieferkettengesetz vom 16. Juli 2021 verpflichtet seit dem 1. Januar 2023 Unternehmen ab einer bestimmten Größe, Sorgfaltspflichten in Bezug auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten zu beachten. Im Sommer 2024 hat die EU eine Lieferkettenrichtlinie beschlossen. Diese ist innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umzusetzen. Sie geht in verschiedenen Bereichen über das Lieferkettengesetz hinaus (u.a. erweiterte Sorgfaltspflichten, zivilrechtliche Haftung, andere Unternehmensgrößen). Es hat keinen Sinn, an den Verpflichtungen aus dem deutschen Lieferkettengesetz festzuhalten, während sich die Unternehmen bereits auf die neuen Verpflichtungen aus der Europäischen Lieferkettenrichtlinie vorbereiten. Diese vermeidbare Mehrbelastung hätte einen nicht gerechtfertigten Wettbewerbsnachteil deutscher Unternehmen auf dem internationalen Markt zur Folge. Die Aussetzung des Lieferkettengesetzes wäre ein einfacher und dringend erforderlicher Beitrag zum Bürokratieabbau und lässt sich mit unserem Gesetzesentwurf schnell umsetzen. Die Doppelbelastung deutscher Unternehmen muss vermieden werden. Es braucht jetzt sofort ein Belastungsmoratorium, damit die deutsche Wirtschaft aus der Krise findet.

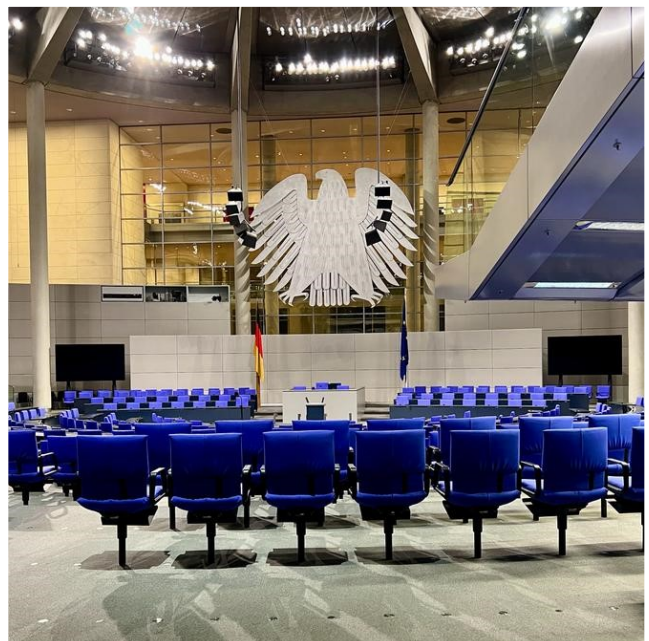
Mit unserem Antrag **Heimische Rohstoffe nutzen – Wertschöpfungsketten erhalten, auf- und ausbauen** betonen wir die strategische Bedeutung heimischer Rohstoffe für Deutschlands Wirtschaft und Versorgungssicherheit. Wir setzen uns für eine ideologiefreie nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie ein, die Wettbewerb und Ressourceneffizienz in Einklang bringt. Der Ausbau der Recyclingwirtschaft und die Gleichstellung von qualitätsgesicherten Recycling-Baustoffen mit Primärbaustoffen stehen ebenfalls im Fokus. Angesichts globaler Unsicherheiten ist die Nutzung heimischer Rohstoffe unverzichtbar. Deshalb fordern wir Anpassungen im Bundesberggesetz sowie eine stärkere Berücksichtigung der Rohstoffgewinnung in der Raumordnung. Nur so sichern wir Arbeitsplätze und reduzieren Abhängigkeiten von Importen.



In dieser Woche haben wir unseren Antrag **Technologieoffener Klimaschutz im Straßenverkehr – Kein Verbot des klimaneutralen Verbrennungsmotors** in abschließender Lesung beraten. Wir wollen, dass Deutschland zukunftsfähige und klimafreundliche Mobilität schafft, ohne auf Verbote von Verbrennungsmotoren zu setzen. Deshalb fordern wir, die Zukunft des klimafreundlichen Verbrennungsmotors in Deutschland dauerhaft zu sichern. Wir stehen für eine technologieoffene Herangehensweise, bei der alle verfügbaren klimafreundlichen Antriebe und Kraftstoffe genutzt werden. Wir treten dafür ein, dass klimafreundliche Kraftstoffe nicht bereits ab 2035 eine 100-prozentige CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion über die gesamte Produktionskette erfüllen müssen. Außerdem sollen vergleichbare Maßstäbe für die Bewertung von klimafreundlichen Kraftstoffen und alternativen Antriebssystemen angewendet werden. Dies umfasst auch die Berücksichtigung der gesamten CO<sub>2</sub>-Bilanz eines Fahrzeugs über seinen Lebenszyklus hinweg. Mit unserem Antrag fordern wir zudem eine Strategie zur Förderung des Markthochlaufs klimafreundlicher Kraftstoffe.

Mit unserem Antrag **Klimaneutrales Fliegen vorantreiben – Für einen Markthochlauf von nachhaltigen Flugkraftstoffen**

und **wettbewerbsfähige Klimaschutzinstrumente** setzen wir uns dafür ein, den Luftverkehr nachhaltiger zu gestalten und dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie zu erhalten. Wir fordern, den Markthochlauf von nachhaltigen Flugkraftstoffen (SAF) durch gezielte Förderprogramme und stabile Rahmenbedingungen voranzutreiben. Mit unserem Antrag lehnen wir eine nationale Kerosinsteuer ab, da sie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrt gefährden würde. Stattdessen setzen wir auf Forschungsförderung, Innovation und den Ausbau eines einheitlichen europäischen Luftraums, um CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Darüber hinaus verlangen wir eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, um globale Lösungen für klimaneutrales Fliegen zu entwickeln. Die Modernisierung von Flugzeugflotten und die Förderung des Schienenverkehrs als Alternative auf Kurzstrecken ergänzen unser Konzept. Mit unserem Antrag machen wir deutlich, dass Klimaschutz, Luftverkehr und die wirtschaftliche Stärke des Standorts Deutschland Hand in Hand gehen müssen.



In 1. Beratung befassten wir uns in dieser Woche mit unserem Entwurf für ein **Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)**. Das aktuelle KWKG enthält Befristungen für die Förderung von KWK-Anlagen, von Wärmenetzen und -speichern wie auch von E-Heizern. In der Regel werden die genannten Anlagen gefördert, wenn sie bis zum 31. Dezember 2026 in Dauerbetrieb genommen worden sind. Diese Frist ist aus unserer Sicht jedoch zu knapp bemessen. Im Regelfall liegt die Planungs-, Genehmigungs- und Errichtungsdauer insbesondere von großen städtischen Anlagen, bei einem Zeitraum von mehr als zwei Jahren. Daher wird ist die Verlängerung notwendig, um Projekten Planungssicherheit zu geben. Mit unserem Gesetzentwurf – den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten haben – schlagen wir daher eine Änderung des KWKG vor. Die Geltungsdauer der Förderregeln soll bis zum 31. Dezember 2030 verlängert werden. Die KWK spielt eine Schlüsselrolle beim Abbau von Treibhausgasemissionen und der Energieeffizienzsteigerung. Sie ist zudem eine

unverzichtbare Säule für ein zukunftsfähiges Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien. Mit unserem Gesetzentwurf sorgen wir für verlässliche Rahmenbedingungen für den Klimaschutz und schaffen Planungssicherheit – gerade bei den Kommunen. Zudem stärken wir die Energieversorgungssicherheit in Deutschland.

In 1. Lesung haben wir in dieser Woche unseren Antrag **Insolvenz stoppen – Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen** beraten. Die Entwicklung bei den Unternehmensinsolvenzen in Deutschland ist alarmierend. Die Zahl der Regelinsolvenzen ist 2024 dramatisch gestiegen. Lange haben Vertreter der Bundesregierung die steigende Zahl an Konkursen heruntergespielt und darauf verwiesen, dass ein Großteil des Anstiegs auf eine Normalisierung nach der Corona-Pandemie zurückzuführen sei. Mittlerweile wurde jedoch das Vor-Corona-Niveau überschritten. Das zeigt: Die derzeitigen Rahmenbedingungen sind für viele Betriebe in Deutschland existenzgefährdend. Mit unserem Antrag fordern wir ein sofortiges Belastungsmoratorium und die Abschaffung überbordender Regulierungen wie des Lieferkettengesetzes. Wir setzen uns für eine Senkung der Unternehmenssteuern und der Strompreise ein, etwa durch eine dauerhafte Reduzierung der Stromsteuer auf das europäische Minimum und eine bessere Abstimmung beim Ausbau erneuerbarer Energien. Arbeitskosten sollen durch eine Begrenzung der Sozialabgaben auf maximal 40 % des Bruttoarbeitslohns gesenkt werden. Zudem fordern wir eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes, eine stärkere Förderung qualifizierter Zuwanderung und Anreize zur Arbeitsaufnahme, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Auch Freihandelsabkommen und Rohstoffpartnerschaften sollen intensiviert werden, um deutsche Unternehmen international wettbewerbsfähig zu halten. Mit diesen Maßnahmen schaffen wir dringend benötigte Entlastung und stärken die wirtschaftliche Substanz Deutschlands.



## 2. Sonstige Tagesordnungspunkte



In dieser Woche befassten wir uns in 1. Lesung mit dem von einer Gruppe von Abgeordneten der SPD, Grünen und Linken erarbeiteten Entwurf für ein **Gesetz zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs**. Der Entwurf sieht eine Neufassung des § 218 des Strafgesetzbuchs (StGB) und eine Aufhebung der §§ 218a-219b StGB vor. § 218 StGB soll zukünftig auf Abbrüche gegen oder ohne den Willen der Schwangeren beschränkt sein. Abtreibungen mit dem Willen der Schwangeren sollen zukünftig ausschließlich im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt sein. Bis zur 12. Schwangerschaftswoche sollen Abtreibungen zukünftig ausdrücklich rechtmäßig sein. Die Pflicht zur Beratung bliebe bestehen, allerdings ohne die derzeit geltende Wartepflicht von drei Tagen zwischen Beratung und Abtreibung. Wenn eine Abtreibung ohne Beratungsbescheinigung vorgenommen wird, soll sich künftig nur der Arzt strafbar machen, die Frau bliebe straffrei. Die Kosten für eine Abtreibung sollen die gesetzlichen Krankenkassen tragen. Wir sehen diesen Entwurf sehr kritisch und lehnen ihn ab. Für uns ist klar: Ungewollte Schwangerschaften stellen insbesondere werdende Mütter, aber auch Väter, vor existenzielle Fragen. Die Frage, wie damit umzugehen ist, betrifft auch ein neues Leben – das sich selbst nicht äußern kann. Keine Frau macht sich in einer solchen Situation die Entscheidung leicht, die Schwangerschaft fortzusetzen oder aber abubrechen. Wir wollen Frauen in dieser sensiblen Lage bestmöglich unterstützen. Sie sollen die notwendige Beratung und Hilfe bekommen, um eine selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können. Die geltende gesetzliche Regelung ermöglicht dies und sie schützt gleichzeitig das ungeborene Leben. Diese Regelung hat sich über Jahrzehnte bewährt und ist gesellschaftlich akzeptiert. Ein Kind kann niemals ohne die Schwangere, sondern nur mit ihr geschützt werden. Es gibt deshalb derzeit keinen Regelungsbedarf. Den Vorstoß von SPD, Grünen und Linken, die Regelungen noch vor der Wahl und ohne ausreichende Beratungszeit im Bundestag zu ändern, lehnen wir ab.



Dieses überhastete Vorgehen würde einen klugen und bewährten gesellschaftlichen Konsens aufkündigen und neue Unsicherheiten und Konflikte provozieren. Viele Länder beneiden uns um die befriedete gesellschaftliche Debatte. Wir brauchen keinen Kulturkampf, sondern praktische Hilfe für betroffene Frauen vor Ort, Vernunft statt Ideologie. Für uns steht im Vordergrund, die Versorgungslage für Frauen zu verbessern, denn hier gibt es tatsächlich Defizite. Wir wollen den Zugang zu Beratungsstellen, Unterstützungsangeboten und medizinischer Versorgung verbessern, um die werdenden Mütter in dieser Ausnahmesituation nicht allein zu lassen.

Mit dem Entwurf für ein **Viertes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Einführung einer Widerspruchsregelung** befassten wir uns mit einem Gruppenantrag zum Thema Organspende. Die unterzeichnenden Abgeordneten wollen die Versorgung schwerkranker Menschen mit lebensrettenden Spenderorganen verbessern. Sie führen an, dass trotz eines Anstiegs der Organspenden im Jahr 2023 die verfügbaren Spenderorgane bei weitem nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Mehr als 8.400 Patientinnen und Patienten stehen auf der Warteliste. Viele stürben, weil kein passendes Organ verfügbar ist. Mit dem Entwurf wird daher die Einführung einer Widerspruchsregelung vorgeschlagen. Damit würde künftig jede Person als potenzielle Spenderin oder Spender betrachtet, sofern sie nicht ausdrücklich widersprochen hat. Ein zentraler Bestandteil ist das bereits eingeführte Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende, das jede Entscheidung für oder gegen eine Spende dokumentiert. Angehörige sollen überdies entlastet werden, da ihre Entscheidung in solchen Fällen nicht mehr erforderlich ist. Daneben spricht sich der Entwurf für mehr Aufklärung zur Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Organspende aus. Das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen soll respektiert, aber gleichzeitig eine Kultur der Auseinandersetzung mit der Thematik Organspende geschaffen werden. So soll die lebensrettende Spendenbereitschaft nachhaltig erhöht werden.

In 1. Beratung befassten wir uns mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes **zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr**. Die aktuelle sicherheitspolitische Lage, geprägt durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, erfordert eine Verbesserung der Einsatzbereitschaft und der Kapazitäten der Bundeswehr. Die Bundesregierung schlägt eine Reihe von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des militärischen Dienstes vor, darunter die Ausweitung von Verpflichtungsprämien, verbesserte Vergütungen und erweiterte soziale Absicherungen für militärisches Personal. Zudem werden arbeitszeitrechtliche Anpassungen vorgenommen, um die Kaltstartfähigkeit und Flexibilität der Truppe zu gewährleisten. So will die Bundesregierung die Einsatzbereitschaft durch personellen Aufwuchs, finanzielle Anreize und erweiterte Unterstützungsleistungen, insbesondere für Auslandseinsätze, verbessern. So soll die Bundeswehr in die Lage versetzt werden, ihren Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung, beispielsweise mit der Stationierung einer Brigade in Litauen, effektiv zu leisten.



**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**  
Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

**Bildnachweis:**  
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.